

Finanzierungsmöglichkeiten zur Winterfreizeit Steibis

1. Sie beziehen Arbeitslosengeld II (Hartz IV)?

Falls Sie das Arbeitslosengeld II beziehen, stehen Ihnen über Ihr zuständiges Sozialamt Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu. Bitte informieren Sie sich dort wie Sie die Leistungen beantragen können.

Im Idealfall bekommen Sie vom Sozialamt die **komplette Fahrt bezuschusst**.

2. Sie beziehen Wohngeld?

Falls Sie Wohngeld beziehen (egal in welcher Höhe), stehen Ihnen über Ihr zuständiges Sozialamt Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu. Bitte informieren Sie sich dort wie Sie die Leistungen beantragen können.

Im Idealfall bekommen Sie vom Sozialamt die **komplette Fahrt bezuschusst**.

3. Leistungen nach Bi D' Hand

Sie können einen jährlichen Zuschuss von „Bi D' Hand“ für Klassenfahrten beantragen. Die Leistungen von Bi D' Hand sind angelehnt an den Sonderfond „Dabei Sein“ der Stiftung Familie in Not, der zum 31.12.2013 ausgelaufen ist. Beantragen können Sie die Leistungen bei Herrn Strutz unter den unten angegebenen Kontaktdaten.

Ob Sie diesen Zuschuss bekommen können ergibt sich aus dem monatlichen **Brutto-Haushalts-Einkommen**. Dieses wird inklusive Kindergeld zusammengerechnet. Die Grenze unter der Sie dann mit Ihrem Haushaltseinkommen sein müssen, ist für jede Familie unterschiedlich, hier 2 Beispielrechnungen (Stand 2019):

Alleinerziehend mit 2 Kindern (12 & 15 Jahre):	3.468,00 €
Paar mit 3 Kindern (8,12 & 15 Jahre):	5.178,00 €

Der Zuschuss beträgt dann maximal **250,00 €**.

Weitere Informationen zu der Beantragung und den weiteren Bezuschussungsmöglichkeiten erfahren Sie unter www.landkreis-aurich.de.

Ermöglicht wird die angelehnte Fortführung der Zuschüsse durch den Verein Marienheim.

Falls Sie noch Fragen haben können Sie sich gerne telefonisch unter 04941 16-5164 oder per E-Mail unter sstrutz@landkreis-aurich.de melden.